

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Euroland Strategie (Renten) (ISIN: DE0008474032)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen am oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Änderung des Fondsnamens

Der Fondsname lautet künftig: DWS Eurozone Bonds Flexible

2. Einführung neuer Anteilklassen

Für das OGAW-Sondervermögen werden die neuen Anteilklassen FC, FD, FC10, FD10, FC50, FD50, FC100, FD100, FC250 und FD250 eingeführt. Im Zuge dessen werden die §§ 29 und 30 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen dahingehend angepasst, dass die neuen Anteilklassen mit ihren Ausstattungsmerkmalen aufgeführt werden. Die Paragraphen lauten künftig wie folgt:

„§ 29 Ausgabe und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklasse LD beträgt 3% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Der Ausgabeaufschlag der Anteilklassen TFC, FC, FD, FC10, FD10, FC50, FD50, FC100, FD100, FC250 und FD250 beträgt 0% des Anteilwertes.
2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die Rücknahme erfolgt zum Anteilwert.“

„§ 30 Kosten und erhaltene Leistungen

1. Für die Anteilklasse LD erhält die Gesellschaft aus dem OGAW-Sondervermögen eine Kostenpauschale in Höhe von 0,7% p.a., für die Anteilklasse TFC 0,4% p.a., für die Anteilklassen FC und FD 0,35% p.a., für die Anteilklassen FC10 und FD10 0,25% p.a., für die Anteilklassen FC50 und FD50 0,19% p.a., für die Anteilklassen FC100 und FD100 0,15% p.a. und für die Anteilklassen FC250 und FD250 0,12% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 der „AABen“) errechnet wird.“

3. Anpassung der Ertragsverwendung

In § 32 der Besonderen Anlagebedingungen („Thesaurierende Anteilklassen“) wird Absatz 2 gestrichen, der besagte, dass die Gesellschaft sich vorbehält, in besonderen Fällen innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Ausschüttung vorzunehmen. In diesem Fall wird die Ausschüttung mindestens drei Monate vor dem Ausschüttungstermin durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger angekündigt. § 32 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

„§ 32 Thesaurierende Anteilklassen

Für die thesaurierenden Anteilklassen legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die realisierten Veräußerungsgewinne im OGAW-Sondervermögen wieder an.“

Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Dezember 2019

Die Geschäftsführung